



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmär Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Fortführung und Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms zur Förderung der Wärmewende im Gebäudesektor
(Kap. 07 05 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird der Ansatz im Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) zur Förderung einer nachhaltigen Wärmewende im Gebäudesektor in Bayern von 23.000,0 Tsd. Euro um 27.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Darüber hinaus wird eine Verpflichtungsermächtigung von 15.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Begründung:

Das 10.000-Häuser-Programm kann einen wichtigen Bestandteil mit Blick auf die energetische Sanierung des Gebäudesektors in Bayern darstellen. Jedoch wurde das Programm nach und nach inhaltlich eingeschränkt und nun gänzlich eingestellt. Während Anfang 2020 der Programmteil EnergieSystemHaus – und damit auch die Förderung von innovativen Heiz-/Speicher-Systemen und von Energieeffizienzmaßnahmen – beendet wurde, wurde der Programmteil zur Förderung der Photovoltaik-Speicher in 2022 nun ebenfalls eingestellt.

Zum Erreichen der Klimaziele muss jedoch gerade bei Wohngebäuden, die für rund zwei Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs verantwortlich sind, die Sanierungsquote erhöht werden. Besonders bei Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen besteht Handlungsbedarf. Unter allen Bundesländern hat Bayern den höchsten Anteil an Privathaushalten, die mit Öl heizen. Gleichzeitig können über die Sanierung der Gebäudehüllen erhebliche Einsparquoten realisiert werden. Das 10.000-Häuser-Programm muss daher fortgeführt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Die im Entwurf des Haushaltsplans eingestellten Mittel dienen lediglich der Abfinanzierung des Förderprogramms nach Programmende. Zusätzliche Mittel müssen bereitgestellt werden.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist auch vor dem Hintergrund steigender Preise im Bausektor dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Dämpfung der Preissteigerungen im Gebäudesektor.